

Nick R. (3) starb nach hohem Blutverlust aus offenem Katheter in der Kinderklinik

# Kein Prozess kann das Leid gutmachen

Fortsetzung von Lokalseite 1

Unbehandelt verläuft das myelodysplastische Syndrom, an dem Nick R. litt, tödlich. Nur mit einer Knochenmarktransplantation besteht eine - rund 50-prozentige - Überlebenschance. Nick hatte nach dem hohen Blutverlust am 12. November 2001 in der Kinderklinik der Universität Freiburg keine Chance mehr: Er verstarb innerhalb einer Woche.

Was damals genau passiert ist, lässt sich nicht mehr klären. Fest steht, dass er durch den offenen Anschluss eines Fünf-Wege-Hahns große Mengen Blut verlor. Diese Katheter werden verwendet, um Patienten Medikamente, Flüssigkeit oder Knochenmark zuzuführen.

## Gerichtsvorschlag: 40 000 € Vergleich

Wer, wann, wo schuldhaft gehandelt hat oder ob es eine „Verkettung unglücklicher Umstände war“, wie von Seiten der Uniklinik zu hören ist, bleibt im Dunkeln. Es sei jedoch auch an anderen Krankenhäusern üblich, so die Vertreter der Uniklinik, Katheter ohne Rückschlagventil zu verwenden, wenn Blut oder Knochenmark transplantiert wird. Nicht aus Kostengründen, sondern weil Katheter mit Ventil bei derartigen Therapien schneller verstopfen.

Das Gericht hatte den Be-



Die Eltern des verstorbenen Nick R. im Gespräch mit ihrem Anwalt Leopold Lischka (rechts). (WR-Bild: Pruys)

teiligten vorab bereits einen Vergleichsvorschlag gemacht, wonach die Uniklinik 40 000 € Schmerzensgeld an die Eltern zahlt.

## Anwalt fordert 159 000 € für Eltern

Anwalt Leopold Lischka hatte insgesamt 159 000 € für die Eltern gefordert. De-

nen ging es jedoch um ein Schuldeingeständnis der Klinik. Dazu war diese nicht bereit. „Wer will ein Schuldeingeständnis geben?“, sagte Matthias Brandis nach der Verhandlung. „Und für wen? Für die Apparate, für die Schwestern, für die Ärzte?“ Der Ärztliche Direktor der Kinderklinik hatte mehrfach sein Bedauern gegenüber den Eltern ausgedrückt.

Ob sich die Eltern mit dem

Fortgang des Verfahrens einen Gefallen tun, ist fraglich. Mehrmals hatte der Vorsitzende Richter angedeutet, dass es für die Angehörigen wohl besser sei, den juristischen Fall abzuschließen: „Kein Prozess kann das Leid wieder gutmachen.“ Nicks Eltern blieben jedoch bei ihrer Forderung: „Ich will hören, dass sie sagen, dass sie Nick auf dem Gewissen haben“, sagte die Mutter.

# Vergleich beendet Streit um Nicks Tod



Nick R. im Uni-Klinikum Freiburg: Wenig später blutete er durch ein offenes Katheterventil fast aus und starb. (WR-Bild)

Von Ellen Sarrazin

**Ein Vergleich beendet das Gerichtsverfahren um den Tod von Nick R., der 2001 im Uni-Klinikum Freiburg durch einen geöffneten Katheter fast ausblutete und an den Folgen starb. Die Eltern kämpften um ein Schuldeingeständnis, folgten aber nun dem Rat des Richters: „Es flossen 50 000 € Schmerzensgeld“, so Rechtsanwalt Leopold Lischka.**

Nick R. starb durch eine „bodenlose Schlamperei“, äußerte Lischka schon nach dem ersten Gutachten, das mehrere Missstände auf der Station zu Tage brachte. So wäre selbst zu dem Zeitpunkt, als das Kind gefunden wurde, sein Leben vielleicht noch zu retten gewesen, hätte der Schlauch zur Sauerstoffbeatmung nicht gefehlt, wären die Notfall-Blutkonserven schneller herangeschafft worden... Das Gutachten besagte auch, dass Nicks Tod „nicht schicksalhaft eingetreten ist, sondern wegen der besonderen Umstände der Station“.

Das Gericht hatte Ende 2003 einen Vergleichsvor-

schlag gemacht, wonach die Uniklinik hätte 40 000 € zahlen sollen. Der Vorsitzende Richter deutete mehrfach an, dass es für die strapazierten Eltern wohl besser sei, den juristischen Fall abzuschließen.

Doch sie wollten ein Schuldeingeständnis. Es folgten weitere Gutachten, alle Beteiligten wurden erneut gehört. Lischka: „Tatsächlich hat das weitere Sachverständigengutachten noch größeres organisatorisches Verschulden der Station aufgezeigt.“ So heißt es deutlich: „...Wenn so etwas passiert, dann ist es eben schuldhaft.“

Weiterhin wird von grober Fahrlässigkeit gesprochen, auch sei das Überwachungssystem auf der Station „wirklichkeitsfremd“.

Die Eltern konnten und wollten nicht mehr, nahmen nun das Vergleichsangebot an. „So sarkastisch, fast menschenverachtend, das klingt“, so Lischka, „aber die Summe wird nach der Intensität der Schmerzen berechnet. Und da ist mit 50 000 € ein Spitzenmaß geflossen. In ähnlichen Fällen wurden nur 30 000 DM ausgeurteilt.“